ANLAGE: 24 PEUGEOT Radtyp: OKY

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten Zentrierring	 zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		(kg)	(mm)	datum
OKY31565	OKY LK 108	ohne	65,1	615	2010	08/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e2*2001/116*0300*	50-80	195/40R17 81		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*	130	205/40R17 80W	11A; 22B; 22L; 24C; 24D	nur 206 RC;
			215/35R17 79W	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	73C; 74A; 74H
				24D; 54A	
2*HFX	e2*98/14*0212*	40-66	205/40R17-80	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*			366; 54F	nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0168*				12A; 51A; 71K; 721;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				73C; 74A; 74H
2*KFW*	e2*98/14*0237*				
2*KFX	e2*93/81*0170*				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,				
	e2*98/14*0171*				
2*RHY	e2*93/81*0174*,				
	e2*98/14*0174*				
2*WJY	e2*93/81*0085*,				
	e2*98/14*0085*				
2*WJZ	e2*93/81*0173*,				
	e2*98/14*0173*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				

ANLAGE: 24 PEUGEOT Radtyp: OKY

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	PEUGEOT 206
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 - 100	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*			54F	10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71K; 721;
2*NFU*	e2*98/14*0238*				73C; 74A; 74H
2*RFN*	e2*98/14*0239*				
2*RHY	e2*98/14*0174*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	205/40R17-80	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Pkw geschlossen;
2*RFN*	e2*98/14*0239*			24M; 54A	Cabrio; nicht Kombi;
2*RFR	e2*93/81*0172*				10B; 11B; 11G; 11H;
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3*NFU*	e2*98/14*0243*	80 - 130	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	Peugeot 307 CC;		
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Cabrio;		
3*RFK*	e2*2001/116*0290*		225/45R17 90	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
3*RFN*	e2*98/14*0244*				12A; 51A; 71K; 721;		
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				73C; 74A; 74H		
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 100	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	Limousine;		
3*KFW*	e2*98/14*0242*	50 - 130	205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
3*NFU*	e2*98/14*0243*		225/45R17 90	11A; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;		
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				73C; 74A; 74H		
3*RFK*	e2*2001/116*0290*						
3*RFN*	e2*98/14*0244*						
3*RHR*	e2*2001/116*0235*						
3*RHS*	e2*98/14*0252*						
3*RHY*	e2*98/14*0245*						
3*8HZ*	e2*98/14*0251*						
3*9HV*	e2*2001/116*0333*						
3*9HX*	e2*2001/116*0301*						
3*9HY*	e2*2001/116*0299*						
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*						
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 103	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	Peugeot 307 SW;		
3*KFW*	e2*98/14*0242*		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Kombi;		
3*NFU*	e2*98/14*0243*		225/45R17 90	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				12A; 51A; 71K; 721;		
3*RFN*	e2*98/14*0244*				73C; 74A; 74H		
3*RHR*	e2*2001/116*0235*						
3*RHS*	e2*98/14*0252*						
3*RHY*	e2*98/14*0245*						
3*8HZ*	e2*98/14*0251*						
3*9HV*	e2*2001/116*0333*						
3*9HX*	e2*2001/116*0301*						
3*9HY*	e2*2001/116*0299*						
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*						

ANLAGE: 24 PEUGEOT Radtyp: OKY

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbeze	ichnung: PEUGE	OT 406			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*DHW	e2*93/81*0023*	55 - 152	225/45R17	11A; 21B; 22B; 636	Kombi; Frontantrieb;
8*DHX	e2*93/81*0027*				10B; 11B; 11G; 11H;
8*LFX	e2*93/81*0155*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0155*				73C; 74A; 74H; FGC
8*LFY	e2*93/81*0026*,				
	e2*98/14*0026*				

8*DHW	e2*93/81*0023*	55 - 152	225/45R17	11A; 21B; 22B; 636	Kombi; Frontantrieb;
8*DHX	e2*93/81*0027*				10B; 11B; 11G; 11H;
8*LFX	e2*93/81*0155*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0155*				73C; 74A; 74H; FGC
8*LFY	e2*93/81*0026*,				
	e2*98/14*0026*				
8*P8C	e2*93/81*0029*				
8*RFN*	e2*98/14*0223*				
8*RFR	e2*93/81*0088*,				
	e2*98/14*0088*				
8*RFV	e2*93/81*0025*,				
	e2*98/14*0025*				
8*RGX	e2*93/81*0073*				
8*RHS*	e2*98/14*0264*				
8*RHY	e2*93/81*0087*,				
	e2*98/14*0087*				
8*RHZ	e2*93/81*0188*,				
	e2*98/14*0188*				
8*RLZ*	e2*98/14*0222*				
8*XFX	e2*98/14*0090*				
8*XFZ	e2*93/81*0101*,				
	e2*98/14*0101*				
8*3FZ	e2*98/14*0089*				
8*4HX*	e2*98/14*0091*				
8*6FZ*	e2*98/14*0092*				
8*RFN*	e2*98/14*0223*	97 - 152	215/45R17 91	11A; 367	Coupe; Frontantrieb;
8*RFR	e2*93/81*0088*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0088*				12A; 51A; 71K; 721;
8*RFV	e2*93/81*0025*,				73C; 74A; 74H; FGC
	e2*98/14*0025*				
8*XFX	e2*98/14*0090*				
8*XFZ	e2*93/81*0101*,				
	e2*98/14*0101*				
8*3FZ	e2*98/14*0089*				
8*4HX*	e2*98/14*0091*				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 24 PEUGEOT Radtyp: OKY

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 4 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 24 PEUGEOT Radtyp: OKY

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 10.04.2006



Seite: 5 von 5

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.